

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
57	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Veröffentlichung der Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung von Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin vom 20.12.2012	63
58	Stadt Dülmen	III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75/3 „Am Holzplatz III“ <u>hier:</u> Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit	63
59	Stadt Dülmen	Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“	64
60	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	65

57/17 - Kreis Coesfeld

Hinweis auf die Veröffentlichung der Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung von Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin vom 20.12.2012

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nummer 16 vom 21.04.2017 wurde die Aufhebung der nachstehend bezeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ablauf des Jahres 2017 bekannt gemacht:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung von Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin vom 20.12.2012.

Coesfeld, den 24.04.2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abt. 11 – Personal
Im Auftrag
gez. Evers

58/17 - Stadt Dülmen

III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75/3 „Am Holzplatz III“
hier: Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 29.09.2016 die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75/3 „Am Holzplatz III“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

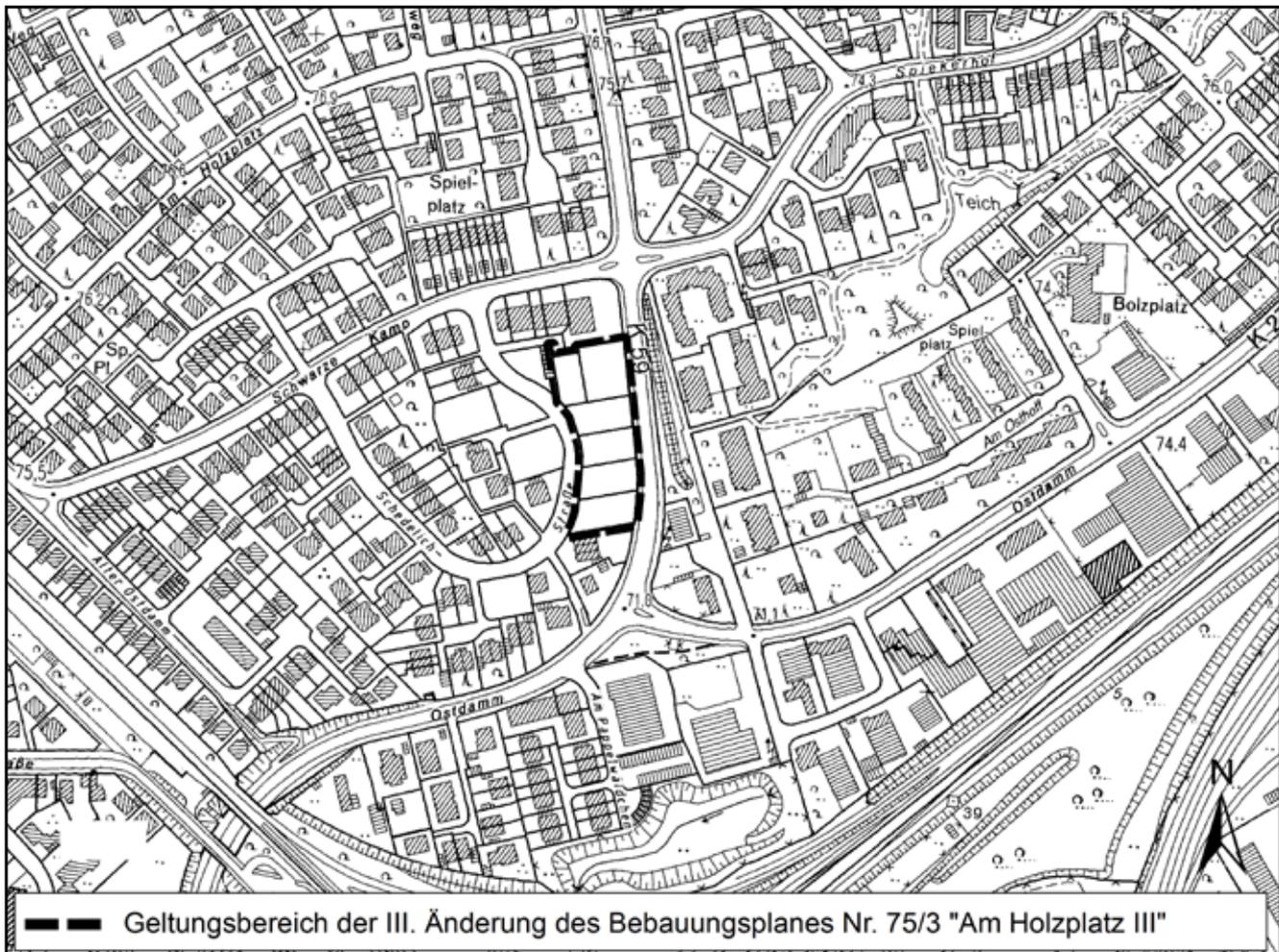
Der betreffende Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auch unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=29135>

abrufbar.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

**Mittwoch, 10.05.2017, 17 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Markt 1-3, 48249 Dülmen**

Den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 24.04.2017

Stadt Dülmen - FB 61 -
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Leushacke
Stadtbaurat

59/17 - Stadt Dülmen

Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 08.02.2017 den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 i. H. v. 335.142,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne hat am 18.04.2017 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehungen der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ggf. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen in der Verwaltungsnebenstelle Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zi. 8, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus.

Dülmen, 24.04.2017

Grundstücksmanagement
der Stadt Dülmen

gez. Schmude
1. Betriebsleiter

gez. Bolle
Betriebsleiterin

60/17 - Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336367925 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336662770 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.04.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
